

SATZUNG

aufgrund der §§ 17 (1), 16 BauGB und § 4 der Gemeindeordnung über die Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet Nr. 110/115 „Sicherung zentraler Versorgungsbereiche in der Innenstadt“

§ 1

Gegenstand der Satzung

Die am 8.12.2011 in Kraft getretene Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet Nr. 110/115 „Sicherung zentraler Versorgungsbereiche in der Innenstadt“ wird für den in § 2 genannten Geltungsbereich um ein Jahr verlängert.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Verlängerung der Veränderungssperre ist der Lageplan M 1:5000 des Stadtplanungsamtes vom 25.10.2011 maßgebend.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigung
Für Inhalt und Verfahren
Schwäbisch Gmünd, den

Richard Arnold
Oberbürgermeister